

Spezialisten-Rundschreiben 01/19

Hinweis zu Beschränkungen bei der Erteilung von Abwicklungserklärungen für Wertpapiere bezogen auf Cannabis zu medizinischen Zwecken

Mit den Spezialisten-Rundschreiben 05/18 vom 26. Juni 2018 und 06/18 vom 17. Juli 2018 haben wir Sie über eine Beschränkung bei der Erteilung von Abwicklungserklärungen der Clearstream Banking AG für Wertpapiere bezogen auf Cannabis informiert.

Clearstream Banking AG bzw. Clearstream SA („Clearstream“) veröffentlichen auf ihrer Website eine Liste mit bereits verwahrfähigen Wertpapieren von direkt oder indirekt im Cannabis-Bereich tätigen Unternehmen, für welche auf Basis einer Risikoanalyse Abwicklungsrestriktionen gelten. Wie bereits kommuniziert, hat die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) beschlossen, die betroffenen Wertpapiere aus der Spezialisten-Performancemessung herauszunehmen. Ebenso wurde mit der Handelsüberwachungsstelle abgesprochen, dass in Fällen, in denen potentielle Kauf-Orders vom Spezialisten nicht bedient werden können, das Stellen von Quotes ohne Volumen auf der Brief-Seite gestattet ist. Einzelne Wertpapiere können auf Hinweis vom Handel ausgesetzt werden, sofern die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass diese bereits kommunizierten Maßnahmen immer für die aktuell von der Clearstream veröffentlichte Liste gelten.

Die jeweils aktuelle „*List of eligible cannabis-related securities subject to CBL restrictions*“ finden Sie unter www.clearstream.com.

Anhänge:

- keine

Datum: 21. März 2019

Empfänger: Alle von der Deutsche Börse AG beauftragten Spezialisten

Autorisiert von:

Dr. Cord Gebhardt, Michael Krogmann

Zielgruppen:

- Alle Abteilungen

Verweis auf Spezialisten-Rundschreiben: 05/18, 06/18

Kontakt:

Frankfurt Trading,
T +49-69-211-1 10 50